



Glossar

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, und unterliegen dem Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG, § 88 TKG). Dies sind neben den Daten, die man vom Einzelverbindungs nachweis kennt, auch Standortdaten bei Handygesprächen oder IP-Adressen beim Abruf von E-Mails. Die Aussagekraft dieser Daten ist sehr hoch, da soziale Netze oder Bewegungsprofile erkennbar werden. Zu den Verkehrsdaten gehören auch technische Parameter, etwa die genutzten Netzelemente oder beim Mobilfunk die IMEI und IMSI.

IP-Adresse

Bei der Internetnutzung („Surfen“, Mailen, Internettelefonie etc.) benötigt jedes Gerät (PC, Laptop, SmartPhone) eine eindeutige Adresse, die **Internet-Protokoll-Adresse**. Sie wird dem Nutzer bei der Einwahl vom Internetzugangspartner zugeteilt. Zusammen mit Datum und Uhrzeit ist eine Identifizierung des Internet-Nutzers möglich. Die „alten“ IPv4-Adressen (z.B. 92.45.240.3) werden nach und nach von den IPv6-Adressen (z.B. 2001:db8:0:8d3:0:8a2e:70:7344) abgelöst.

Standortdaten

Standortdaten sind Daten, die in einem Telekommunikationsnetz oder von einem Telekommunikationsdienst erhoben oder verwendet werden und die den Standort des Endgeräts eines Endnutzers eines öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstes angeben. Üblicherweise ist dies bei Mobilfunknetzen die **Funkzelle**. Jede Funkzelle hat eine Nummer, die Cell-ID. Das Mobiltelefon baut eine Verbindung zu einer der nächstgelegenen Funkzellen auf. Im ländlichen Raum sind die Funkzellen mehrere Kilometer, im innerstädtischen Bereich wenige hundert Meter groß.

Internationale Kennung des Endgerätes

Die **IMEI** (International Mobile Equipment Identity) ist die Seriennummer des Mobiltelefons.

Internationale Kennung des mobilen Teilnehmers

Die **IMSI** (International Mobile Subscriber Identity) ist die Seriennummer der SIM-Karte.

Bestands-/Vertragsdaten

Bestandsdaten sind Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden. Hierzu gehören etwa Name, Adresse, Kontonummer und auch die Telefonnummer. Auch die Rechnungsinformationen (z.B. der Rechnungsbetrag), nicht aber der EVN, werden wie Bestandsdaten behandelt.

Inhaltsdaten



Die Inhalte eines Telefongesprächs / einer SMS / einer E-Mail unterliegen ebenso wie die Verkehrsdaten dem Fernmeldegeheimnis und genießen den höchsten rechtlichen Schutz.

Abrechnungsdaten

Die bei einer Verbindung entstehenden Verkehrsdaten werden für die Ermittlung der Kosten verwendet. Dies sind die Telefonnummern des Anrufenden (A-Teilnehmer) und des Angerufenen (B-Teilnehmer), Datum, Uhrzeit, Dauer der Verbindung.

EVN (Einzelverbindungs nachweis)

Der EVN enthält üblicherweise die angerufene Telefonnummer, Datum, Uhrzeit, Dauer und Kosten der Verbindungen.

VoIP (Voice over Internet Protocol)

Internet-Protokoll-Telefonie, auch IP-Telefonie genannt, ist das Telefonieren über Computernetzwerke, z.B. das Internet. Die Gesprächsteilnehmer können Computer, auf IP-Telefonie spezialisierte Telefonendgeräte oder klassische Telefone, die über spezielle Adapter angeschlossen sind, nutzen.

Wozu werden Verkehrsdaten genutzt?

Die offensichtlichste Verwendung besteht in der **Abrechnung mit dem Kunden** (§ 97 Abs. 1 – 3 TKG). Hier werden in der Vermittlungsstelle Datensätze für jede Verbindung generiert. Diese werden üblicherweise zunächst vorverarbeitet (Mediation). Die bis hier anfallenden (Roh-) Daten werden bei vielen Netzbetreibern bis zu 7 Tage aufbewahrt, um bei Störungen der folgenden Stufen eine erneute Berechnung durchführen zu können. In den folgenden Abrechnungssystemen werden die Daten einem Teilnehmer (Kunden) zugeordnet, der Preis berechnet und – sofern gewünscht – der Einzelverbindungs nachweis erstellt.

Die Verbindungsdaten werden drei bis sechs Monate nach Rechnungsversand gespeichert, um Einwendungen der Teilnehmer bearbeiten zu können. Je nach System werden die Daten von (echten) Flatrates nach wenigen Tagen oder erst bei Berechnung der monatlichen Abrechnung gelöscht.

Häufig werden Telefonate zwischen verschiedenen Netzen geführt. Dann erfolgt eine **Abrechnung zwischen Netzbetreibern** (§ 97 Abs. 4 TKG). Hier werden meist ebenfalls die aus den Vermittlungsstellen stammenden und im Mediation-System vorverarbeiteten Daten genutzt. Viele Netzbetreiber verwenden eigene Abrechnungssysteme, in denen die Daten drei bis meist sechs Monate gespeichert werden.

In Fällen, bei denen mehrere Anbieter beteiligt sind, etwa bei Call-by-Call, Mehrwertdiensten, Mobilfunk-Service Providern oder Roaming (Mobilfunknutzung im Ausland), sind noch weitere Verarbeitungsschritte und Übermittlungen für die Abrechnung erforderlich, von deren Beschreibung hier abgesehen wird.



Die Datensätze, die eine Mobilfunk-Vermittlungsstelle für die Abrechnung erstellt, enthalten auch die Funkzelle. Diese **Standortdaten** werden für manche Tarife zur Abrechnung genutzt, wobei standortabhängige Tarife inzwischen sehr selten angeboten werden. Deshalb ist es nur noch selten erforderlich, dass Standortdaten für eine längere Zeit gespeichert werden, lediglich beim Roaming ist eine Speicherung der Funkzelle üblich.

IP-Adressen werden i.d.R. für Datensicherheitszwecke bis zu 7 Tage gespeichert. Für Abrechnungszwecke ist die IP-Adresse nicht erforderlich.

Verkehrsdaten werden aber auch zum **Erkennen und Beseitigen von Störungen** verwendet (§ 100 Abs. 1 TKG). Hierfür werden sehr umfangreiche Daten genutzt, z.B. der Grund für die Beendigung einer Verbindung oder die beteiligten Netzelemente. Eine Speicherung für bis zu 7 Tage wird als vertretbar angesehen.

Um einen **Missbrauch** (Leistungserschleichung) zu erkennen, werden ebenfalls Verkehrsdaten verwendet (§ 100 Abs. 3 TKG). In manchen Missbrauchserkennungssystemen werden sehr detaillierte Daten verwendet, die ebenfalls nach spätestens 7 Tagen gelöscht werden sollen.